Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1260/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2024	**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**	**Empfehlung/Anhörung**
10.12.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR

Grund der Vorlage
Zweite Änderung der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR

Beschlussvorschlag
Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR in der als Anlage 01 beigefügten Form wird beschlossen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Die Bundesrepublik Deutschland war nach EU-Recht bis zum 06.07.2024 zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht verpflichtet. Dafür wurde ein Gesetzgebungsverfahren angestoßen, welches insbesondere Änderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bedeutet und noch nicht abgeschlossen ist.

Nach dem Regierungsentwurf vom 24.07.2024 haben Kapitalgesellschaften spätestens für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, sofern es sich um große Kapitalgesellschaften im Sinne des HGB handelt und sie somit unmittelbar der CSRD unterliegen. Die Verkündung des Gesetzes ist aber bislang noch nicht erfolgt.

Nach § 114a Abs. 10 GO NRW in Verbindung mit (i.V.m.) §§ 22 KUV ist der Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang) der Anstalten öffentlichen Rechts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Soweit die Anstalt bilanzrechtlich als groß im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) einzuordnen ist, muss ein Lagebericht einschließlich Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden. Von diesem Grundsatz kann gemäß § 22 Abs. 1,2.HS KUV jedoch entweder durch die Verordnung selbst oder durch die Anstaltssatzung eine Ausnahme geschaffen werden, so dass die AöR im Ergebnis von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit werden kann.

Da sich die Jobcenter Wuppertal AöR in der Größenklasse „groß“ befindet,

Zusätzlich wurden weitere Ergänzungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung bleibt der Jobcenter Wuppertal AöR selbstverständlich unbenommen.

Die vorgenommenen Änderungen sind aus der Synopse (Anlage 02) ersichtlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um die Änderung der Satzung. Diese hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 01: Zweite Änderungssatzung Jobcenter Wuppertal AöR
Anlage 02: Synopse zur zweiten Änderungssatzung Jobcenter Wuppertal AöR